

WAHLEN AN DER VIADRINA

23.-29. Juni 2022
12.00-14.15 Uhr
GD-Foyer



oder Briefwahl!

Senat und Fakultätsräte (studentische Vertreter*innen)

WAHLEN

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild- oder Studierendenausweis.

Briefwahl muss bis zum 17. Juni 2022, 10.00 Uhr, per E-Mail an service-point@europa-uni.de beantragt werden.

Aktiv wahlberechtigt sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina als Studierende eingeschrieben sind und in den **Wähler*innenlisten** geführt werden. Diese können **vom 9. Mai bis 3. Juni 2022 am Service Point im AM** eingesehen werden. **Eine Anfrage zur Überprüfung ist auch per E-Mail an service-point@europa-uni.de möglich.**

Einwendungen gegen die Wähler*innenlisten können **bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr** gegenüber der Wahlleitung erhoben werden.

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 Wahlo, danach erfolgt die Wahl für die Gruppe der Studierenden nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl.

Die **Wahlergebnisse** werden auf der Webseite www.europa-uni.de/wahlen veröffentlicht.

KANDIDIEREN

Passiv wahlberechtigt sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina als Studierende eingeschrieben sind.

Zusammensetzung: Dem Senat und den Fakultätsräten gehören jeweils an:

- 7 Hochschullehrer*innen
 - 4 Studierende
 - 4 akademische Mitarbeiter*innen (stimmberechtigt = wer in der Mandatszuteilung zuerst zu berücksichtigen ist)
 - 2 sonstige Mitarbeiter*innen (stimmberechtigt = wer die meisten Stimmen erhält)
- Nicht stimmberechtigte Mitglieder haben sonst alle Mitwirkungsrechte des jeweiligen Organs.

Die studentischen Mitglieder werden für eine einjährige **Amtszeit** gewählt. Die Amtszeit beginnt zum Wintersemester 2022/23 (1. Oktober 2022).

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag seines Wahlkreises aufgenommen worden ist.

Wahlvorschläge sind bis zum 3. Juni 2022, 10.00 Uhr, bei der Wahlleitung per Post oder E-Mail (hochschulwahlen@europa-uni.de) einzureichen.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerber*innen enthalten (§ 14 Abs. 5 Wahlo): Mitgliedergruppe, Fachbereich, Name, Vorname, Matrikelnummer. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Gemäß § 14 der Wahlo darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidierende enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Die Bewerber*innen müssen dem Wahlkreis angehören und dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

Formulare für Wahlvorschläge und UnterstützerInnen: www.europa-uni.de/wahlen

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerber*innen einzureichen.

Die Wahlvorschläge können **Listen oder Einzelbewerber*innen** enthalten. Bei Wahlvorschlägen in Listen ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der Wahlo möglichst die Listenbezeichnung und ein*e Listensprecher*in anzugeben. Bei Listen kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, anderenfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

Unterstützer*innenlisten: Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unter Angabe der Zugehörigkeit zum betreffenden Wahlkreis bzw. zur betreffenden Fakultät unterzeichnet sein; Studierende haben die Matrikelnummer anzugeben (§ 14 Abs. 4 Wahlo).

Alle Kandidierenden werden im Vorfeld der Wahlen in der **Online-Wahlzeitung** auf der Webseite www.europa-uni.de/wahlen veröffentlicht.

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler*innenlisten: **9. Mai bis 3. Juni**
- Einspruch gegen WählerInnenlisten: **bis 3. Juni, 10.00 Uhr**
- Einreichen von Wahlvorschlägen: **bis 3. Juni, 10.00 Uhr**
- Briefwahlantrag: **bis 17. Juni, 10.00 Uhr**
- Stimmabgabe: **23. bis 29. Juni (wochentags), 12.00-14.15 Uhr, GD-Foyer**

Frankfurt (Oder), 04.04.2022

Die Wahlleitung
i. A. Beatrix Eckert
Europa-Universität Viadrina, Dezernat I
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)